

Strategische Umweltprüfung der Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanung

Projektgebiet Mecklenburg-Vorpommern
 Auftraggeber Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
 Aufgabe Methodenentwicklung, Strategische Umweltprüfung und Dokumentation
 Bearbeitungszeit 2007-2011

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

Erfordernisse und Maßnahmen nach Kap. III.2.2.2.5 GLRP, ergänzt durch Detaildarstellungen in Anhang VI.5:			
Erhalt und Verbesserung der Wasser- und Habitatqualität, v. a. durch – Erhalt der natürlichen Einzugsgebiete der Gewässer und Minimierung von Einträgen aus den Einzugsgebieten – Einrichtung von extensiv genutzten Grünlandrandstreifen oder standortgerechten Gehölzstreifen in den Randbereichen der Gewässer –			
Schutzgut nach § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung, zu nachgeordneten Verfahren
Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt	– Sicherung und Aufwertung der typischen Lebensgemeinschaften nährstoffarmer und naturnaher Seen mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten – Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen – ...	+	Mögliche Umsetzungsinstrumente/ konkretere Planungsstufen: – Schutzgebietsausweisungen – FFH-Managementplanung – Gewässerentwicklungsplanung – Maßnahmenprogramme nach WRRL – Nutzungskonzepte für Einzugsgebiete
Boden	– Sicherung und Verbesserung natürlicher Bodenfunktionen im Uferbereich und den angrenzenden Pufferstreifen – Minimierung von Schäden durch Erosion	+	
Wasser	– Sicherung und Verbesserung des chemischen, strukturellen und biologischen Zustands der Seen	+	
Klima/Luft	keine	o	
Landschaft	– Aufwertung des Landschaftsbilds in den Randbereichen der Gewässer (Gewässerrandstreifen)	+	
Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	– Sicherung naturbetonter Gewässerbereiche als Voraussetzung der natürlichen Erholungseignung – Sicherung der Störungsarmut als Voraussetzung der natürlichen Erholungseignung	+	Ggf. nachteilige Auswirkungen auf die Freizeit- und Erholungsnutzung durch zeitliche oder räumliche Beschränkung bestimmter Aktivitäten müssen auf nachgeordneten Planungsebenen detailliert untersucht werden und sind nach derzeitigem Kenntnisstand als unerheblich einzustufen, da die Erholungsfunktion nicht grundsätzlich dauerhaft beeinträchtigt wird.
	– Einschränkung von Freizeit- und Erholungsaktivitäten	o	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	keine	o	

Ausschnitt aus der tabellarischen Auswirkungsprognose

Mit Einführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) für Pläne und Programme durch das neugefasste Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung sind Landschaftsplanungen obligatorisch einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen. Ihre Durchführung unterliegt besonderen Verfahrensvorschriften. Entsprechend den genannten gesetzlichen Vorgaben ist somit auch für die übergeordnete Landschaftsrahmenplanung eine SUP durchzuführen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans Mittleres Mecklenburg/Rostock wurde durch UmweltPlan im Jahr 2006 in Mecklenburg-Vorpommern erstmalig eine Methodik für die Strategische Umweltprüfung (SUP) regionaler Landschaftsplanungen entwickelt und nach-

folgend für alle vier Gutachtlichen Landschaftsrahmenpläne (GLRP) angewendet. Bei der Methodik wurde insbesondere Wert darauf gelegt, die Prüftiefe der regionalen Planungsebene angemessen auszugestalten.

In der Folge wurde durch UmweltPlan eine vergleichbare Methodik auch für die Naturparkplanung des Landes entwickelt und für drei Naturparkpläne angewendet.

In Fachkreisen stieß die durch UmweltPlan frühzeitig entwickelte Methodik zur SUP der GLRP auf Anerkennung, u. a. im Rahmen von Fachvorträgen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. In Brandenburg wurde sie durch die Arbeitsgruppe „SUP der Landschaftsrahmenplanung“ des Landesumweltamtes in Teilen aufgegriffen.